

12. Januar 2001

Was bringt 2001 für die Familien?

Zuverdienstgrenze bei Familienbeihilfe wurde angehoben

Das Jahr 2001 bringt zahlreiche Änderungen für die Familien: So dürfen erwachsene Kinder über 18 Jahre heuer viel mehr dazu verdienen, ohne dass die Familienbeihilfe verloren geht. „Früher lag die Grenze bei weniger als 4.000 Schilling monatlich, heuer liegt die Jahresgrenze bei 120.000 Schilling“, erläuterte heute NÖ Familienreferent Peter Pitzinger. Die Höhe der Familienbeihilfe selbst bleibt unverändert: Je Kind 1.450 Schilling monatlich bis zum 26. Lebensjahr, der Alterszuschlag ab dem 10. Lebensjahr beträgt 250 Schilling, ab dem 19. Lebensjahr 300 Schilling. Die Mehrkinderstaffel beträgt für zwei Kinder 175 Schilling, ab drei Kinder je Kind 350 Schilling. Wer ein erheblich behindertes Kind hat, erhält im Monat 1.800 Schilling.

„Außerdem wurde das Karenzgeld geringfügig auf 188,10 Schilling täglich angehoben“, führt Pitzinger weiter aus. Heuer sollte zudem das Kinderbetreuungsgeld beschlossen werden, dass für Geburten ab 1. Jänner 2002 für zwei Jahre ausbezahlt und damit das Karenzgeld ablösen wird. Auch bei der Mitversicherung für Angehörige gibt es Änderungen. Pitzinger: „Mit Ausnahme der Kinder und Enkel werden Angehörige in Hinkunft nur dann in der sozialen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert sein, wenn eine Kindererziehungsarbeit (derzeitige Kindererziehung oder einmal mindestens vier Jahre durchgehend) oder Pflegearbeit (Pflege eines erheblich Behinderten) geleistet wird.“

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at